

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Zum ehrenden Andenken an den Rentner Franz Großmann aus Düsseldorf soll hervor-
gehoben werden, daß derselbe den „Epileptischen und Idioten der Rheinprovinz“ testamentarisch den
Betrag von 24 200 M. vermacht hat, welche dem Unterstützungsfonds für milde Stiftungen zuge-
flossen sind.

Ueber die Verwendung der im abgelaufenen Berichtsjahre aus dem hier gedachten Unter-
stützungsfonds gewährten Unterstützungen ergibt sich folgendes Bild:

1. Epileptische.

In der Mexianeranstalt in Aachen waren 2 Epileptiker untergebracht mit einem Kosten-
aufwande von 876 M. Hiervon kommen in Abzug die Beiträge der Angehörigen in Höhe von
565 M. 75 Pf.

2. Idioten.

In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop waren 22 Idioten untergebracht.
Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekostenzuschuß im Gesamt-
betrage von 2982 M. 01 Pf. Es wurden ferner gewährt: dem St. Josephshaus in Waldbreit-
bach für 1 Idioten 300 M.; dem Landarmenhaus in Trier für 1 Idioten 53 M. 50 Pf.; dem
Krankenhaus in Gangelst für 2 Idioten 130 M. 50 Pf.; dem Krankenhaus der Franziskanerinnen
zu Bülsich für 1 Idioten 52 M. 10 Pf.

3. Blinde.

In der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln waren 17 Blinde zur handwerksgemäßen
Ausbildung untergebracht. Dem Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz wird
auf Grund Vertrags ein jährlicher Zuschuß von 160 M. für jeden Blinden zu den Unterhaltungs-
kosten gewährt. Die desfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr auf 3362 M. 32 Pf. belaufen.
Ein Blindenpflegling evangelischer Konfession, der bis dahin in der Blindenanstalt in Düren verpflegt
worden war, fand nach Ueberführung der evangelischen Blindenzöglinge nach Neuwied im Annahaim
zu Düren Unterkommen. Der Provinzialverband hatte zur Zeit nach Erhalt eines Einkaufsgeldes
von 6000 M. die Verpflichtung übernommen, diesen Zögling bis an sein Lebensende zu verpflegen.
Außer den Zinsen der Einkaufssumme erheischt die Verpflegung im Annahaim noch einen Jahres-
zuschuß von 243 M., der aus dem Unterstützungsfonds entnommen wurde. Eine Unterbringung
dieses Pfleglings in Neuwied war ausgeschlossen, weil in beiden Anstalten Abtheilungen für Mhlylisten
nicht bzw. nicht mehr vorhanden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen be-
willigt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Berlin 100 M.

Das Finanzergebniß hat sich hiernach, wie folgt, gestaltet:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
Ia.	Eingehende Kapitalien	—	—	24 200	—
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten	565	75	565	75
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	9 000	—	9 000	—
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	34	25	—	—
	Summe	9 600	—	33 765	75
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
Ia.	Anzulegende Kapitalien	—	—	24 200	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	9 600	—	8 099	43
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	Summe	9 600	—	32 299	43
Abchluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	33 765	75
	Die Ausgabe betrug	—	—	32 299	43
	Mithin Bestand welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.	—	—	1 466	32

